

**Der Vorsitzende des Verwaltungsrates des Saarländischen Rundfunks**  
**Bericht gegenüber dem Rundfunkrat über die Beratungen und Beschlüsse des Verwaltungsrats im 1. Halbjahr 2022**

Dies ist der 17. Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsrates über die Beratungen und Beschlüsse des Verwaltungsrates.

Der Verwaltungsrat tagt nicht öffentlich. Wegen der zu behandelnden Finanz- und Personalthemen und der damit verbundenen Verschwiegenheits- und Datenschutzpflichten sowie der gebotenen Wahrung von Geschäftsgeheimnissen ist dies nicht opportun. Allerdings wurden mit der Änderung des Saarländischen Mediengesetzes im Jahr 2016 auch die gesetzlichen Anforderungen an die Transparenz der Arbeit des Verwaltungsrates erhöht. Auch dieser ist demnach verpflichtet, die Tagesordnungen der Sitzungen, die Sitzungsbeteiligung und die wesentlichen Ergebnisse sowie die Sitzungsteilnehmer publik zu machen. Auf eigenen Beschluss des Verwaltungsrates wurde dieser Bericht zur Information der Öffentlichkeit bereits vor dieser Gesetzesänderung auf den Internet-Seiten des Verwaltungsrates eingestellt. Er wurde um die Anwesenheitslisten zu den Sitzungen des Verwaltungsrates im Berichtszeitraum ergänzt. Die jeweilige Tagesordnung der Sitzungen wird – ggf. in gekürzter Fassung zur Wahrung der gesetzlich geschützten Persönlichkeitsrechte und Geschäftsgeheimnisse – im Internet veröffentlicht.

**Statistik:**

Der Verwaltungsrat hat zum Zeitpunkt der Berichterstattung im 1. Halbjahr bislang fünfmal turnusmäßig getagt und wird – morgen – am 19. Juli zu seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause zusammenkommen.

Der Finanz- und Personalausschuss tagt einmal.

Auf GVK-Ebene war der Verwaltungsrat in dieser Zeit durch seinen Vorsitzenden auf einer GVK-Sitzung mit ARD-Hauptversammlung in Saarbrücken, drei Sitzungen des Finanzausschusses der GVK, einer Sitzung des Telemedienausschusses der GVK und einem 3sat-

Treffen vertreten.

### **Corona-Pandemie:**

Die Corona-Pandemie hatte weiterhin Auswirkungen auf die Tätigkeit des Verwaltungsrates. Dies betraf insbesondere organisatorische Fragen der Sitzungen der Gremien. So musste die erste Sitzung im Februar 2022 per Videokonferenz durchgeführt werden. Für Präsenzsitzungen mussten je nach Verordnungslage und Teilnehmerzahl größere Räumlichkeiten gefunden und Möglichkeiten für Schnelltest geschaffen werden.

### **Beratungsschwerpunkte:**

#### ➤ **Wirtschaftsplanabrechnung und Geschäftsbericht 2021:**

Ein im ersten Halbjahr ständig wiederkehrender Schwerpunkt der Arbeit des Verwaltungsrates ist die Prüfung der Wirtschaftsplanabrechnung für das vorausgegangene Jahr. Der Finanz- und Personalausschuss hat sich am 8. Juli 2022 mit der Prüfung der Wirtschaftsplanabrechnung und des Geschäftsberichts 2021 intensiv befasst. Angesichts der Befassung des Rundfunkrates mit diesem Themenkomplex im kommenden Halbjahr erübrigt sich ein detaillierter Bericht an dieser Stelle. Da diese Aufgabe aber einen wesentlichen Teil der Beratungen des Verwaltungsrates und seines Ausschusses in Anspruch nimmt, sei jedoch auch an dieser Stelle der Vollständigkeit halber darauf hingewiesen.

#### ➤ **Investitionsprojekte/Sperrvermerke/Mittelvorträge und -entsperrungen:**

Um besonderen Entwicklungen Rechnung zu tragen, kann der Verwaltungsrat nach den Vorgaben des SMG und der Finanzordnung des SR für das jeweilige Geschäftsjahr bis zur Prüfung der Wirtschaftsplanabrechnung über- oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Ausgaben genehmigen, wenn die Deckung innerhalb des Wirtschaftsplanes möglich ist. Weiterhin kann er in andere über- oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Ausgaben einwilligen, wenn der veranschlagte Gesamtaufwand um nicht mehr als zwei Prozent der Erträge oder die veranschlagten Investitionen um nicht mehr als 200 T€ überschritten werden. Der Finanzausschuss des Rundfunkrates wird über diese Beschlüsse unterrichtet. Der Verwaltungsrat hatte im Berichtszeitraum über Investitionsprojekte im Bereich „Sanie-

rung Filmgebäude“ und „Digitale Evolution“ zu entscheiden.

Der Verwaltungsrat lässt sich fortwährend von der Geschäftsleitung über den Fortgang bei den investiven Projekten informieren. In der Juni-Sitzung haben der Intendant und der Verwaltungs- und Betriebsdirektor dem Verwaltungsrat verabredungsgemäß einen umfassenden Überblick über den Sachstand aller aktuellen SR-Investitionsprojekte, insbesondere über die aktuellen und geplanten Baumaßnahmen, verschafft und dabei auf Preissteigerungen hingewiesen.

➤ **Medienänderungsstaatsvertrag:**

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben sich am 2. Juni auf Änderungen des Medienstaatsvertrages zu einer Reform von Auftrag und Struktur des öffentlich-rechtlichen Rundfunks verständigt. Auf der Grundlage dieser Einigung wird die Rundfunkkommission den Entwurf eines Änderungsstaatsvertrages erstellen, der im Umlaufverfahren durch die Regierungschefinnen und -chefs der Länder beschlossen werden soll. Im Anschluss daran sollen die notwendigen Unterrichtungen der Landtage vorgenommen werden mit dem Ziel, den Änderungsstaatsvertrag bis zur Ministerpräsidentenkonferenz am 20. Oktober 2022 zu unterzeichnen.

Gegenstand der Änderung sind insbesondere die Definition des Auftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, die Flexibilisierung des Programmangebots, die Fortentwicklung des Online-Auftrags sowie eine Stärkung der Gremien der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Der Verwaltungsrat befindet sich im Austausch mit dem Intendanten über den aktuellen Sachstand und mögliche Chancen und Risiken der Entwurfsfassung.

➤ **Anmeldung zum 24. KEF-Bericht**

Wie bereits im letzten Bericht erwähnt, diskutiert die Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) mit den Intendanten und der KEF seit einiger Zeit über eine Reformierung des **Verfahrens zur Finanzbedarfsermittlung**, darunter auch die Frage der Einbindung der Gremien in das sog. KEF-Verfahren. Die GVK hat dazu zwei Gutachten beauftragt, worüber auch die Vorsitzende des Rundfunkrates im Plenum bereits

berichtet hat. Der Vorsitzende des Verwaltungsrates war über die GVK-Arbeitsgruppe zur Gutachtenvergabe in das Vergabeverfahren eingebunden. Da auch Fragen im Zusammenhang mit der föderalen Ausgestaltung der ARD und den sog. Föderalismuskosten bearbeitet werden sollen, ist der SR von der Einschätzung der Gutachter in besonderer Weise betroffen. Auch im GVK-Plenum wurden die KEF-Anmeldung als solche und das generelle Verfahren ausgiebig unter anderem mit der Vorsitzenden der ARD-Finanzkommission erörtert.

Der Intendant hat den Verwaltungsrat bereits frühzeitig und fortlaufend über den Sachstand des Anmeldeverfahrens (generell und aus SR-Perspektive) zum 24. KEF-Bericht informiert. Die verschiedenen Aspekte der Bedarfsanmeldung werden im Gremium intensiv erörtert.

➤ **Programmbeschaffungen/Sportrechte/Gremieninformationsverfahren:**

Ein weiterer nicht unwesentlicher Teil der Beratungen im Verwaltungsrat sind die Programmbeschaffungen der ARD. Dies betrifft die Programmbeschaffungen, die für den Vorabend wie auch für das Hauptabendprogramm erfolgen und den Sportrechte-Erwerb. Der SR-Verwaltungsrat sieht sich hier aufgrund der nach SR-Satzung im ARD-Vergleich niedrigen Aufgreifschwelle für zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte von 62.500 T€ pro Abschluss verhältnismäßig oft gefordert. Denn dies bedeutet nach dem ARD-Schlüssel, dass alle Produktionen bzw. Rechteerwerbe, die ARD-gesamt mehr als 5 Mio. € kosten, zustimmungspflichtig sind.

Außerdem haben sich bekanntlich die GVK und die Intendanten darauf verständigt, die Gremien auch über Programmbeschaffungen zu informieren, die über die Produktionstöchter (hier insbesondere die Degeto) oder die Werbegesellschaften erfolgen. Das gleiche Verfahren wird auch für den ARD-Vorabend, welcher von den Werbetöchtern finanziert wird, angewendet.

Der Verwaltungsrat hat im Berichtszeitraum u.a. den Programmbeschaffungsvertrag des neuen SR-Tatorts und den Ankauf von Staffeln von „Rote Rosen“, „Gefragt – Gejagt“, „Sturm der Liebe“, „In aller Freundschaft“ und „Die Heiland“ zur Kenntnis genommen.

➤ **Gemeinschaftssendungen, -einrichtungen und -aufgaben (GSEA):**

Der Verwaltungsrat des SR ist – gemeinsam mit den Verwaltungsräten der übrigen Sender – auch Teil der Finanzkontrolle der GSEA der ARD. Das Verfahren wird über die GVK koordiniert und läuft nach dem Federführerprinzip. Die Soll-Ist-Vergleiche der ARD-GSEA für das Vorjahr wurden dem Verwaltungsrat von der GVK in der Juni-Sitzung zur zustimmenden Kenntnisnahme vorgelegt. Der SR ist federführend zuständig für die GSEA Trailerproduktion. Dementsprechend hat der Verwaltungsrat die mittelfristige Finanzplanung der GSEA Trailerproduktion für den Zeitraum bis 2028 beraten und zustimmend zur Kenntnis genommen.

➤ **Institut für Rundfunktechnik (IRT) – in Liquidation:**

Die Entwicklung des Instituts für Rundfunktechnik (IRT) beschäftigte die GVK und den Verwaltungsrat in den letzten Jahren häufig. Das IRT mit Sitz in München ist bzw. war eine gemeinsam von ARD, Deutschlandradio, ZDF, ORF und SRG gegründete Gesellschaft, die sich mit der Entwicklung von Rundfunk- und Medientechnik befasst und auch unter anderem die Interessen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Normierungsfragen vertritt. So war das IRT mit der Entwicklung neuer Standards etwa für HDTV und HbbTV befasst.

Die Auflösung wurde von den Gesellschaftern beschlossen, da eine Fortführung auch in verkleinerter Form keine ausreichende Unterstützung im Kreis der Gesellschafter fand. Die Gesellschaft befindet sich derzeit in Liquidation. Der Stand der Liquidation des IRT, zur Verständigung mit ORF und SRG über deren Beteiligung stand in der vierten Verwaltungsratssitzung noch einmal zum intensiven Austausch mit dem Intendanten auf der Tagesordnung. Die weitere Abwicklung des Instituts wird die Intendanten und alle beteiligten Aufsichtsgremien auch im kommenden Halbjahr beschäftigen.

➤ **Finanz- und Kapitalanlagen des SR:**

Der Intendant ist verpflichtet, dem Verwaltungsrat die Finanzmittelbestände vorzulegen. In der fünften Verwaltungsratssitzung hat der Intendant den Verwaltungsrat über die unterjährige Entwicklung informiert.

Der SR legt seine Finanzmittelbestände auf Girokonten sowie in Form von Fest- und Termingeldern ausnahmslos bei Banken und Instituten an, die dem Einlagensicherungsfonds oder einem Sparkassenunterstützungsfonds angehören; die langfristigen Finanzanlagen sind in einem Spezialfonds angelegt. Aufgrund der Unsicherheiten hinsichtlich des Liquiditätsbedarfs aus den geplanten Investitionen sowie aufgrund der Bewertung der angebotenen Konditionen sind die Finanz- und Kapitalanlagen des SR derzeit überwiegend relativ kurzfristig auf Girokonten sowie in Tages- und Terminanlagen angelegt.

➤ **Selbstverwaltungsangelegenheiten**

Der Verwaltungsrat hat sich in seiner Mai-Sitzung mit dem **Tätigkeitsbericht des Gemeinsamen Rundfunkdatenschutzbeauftragten von ARD, ZDF und DLR**, Dr. Reinhart Binder, für das Jahr 2021 befasst. Der vollständige Tätigkeitsbericht des Jahres 2021 ist hier einsehbar: <https://www.rundfunkdatenschutz.de/infothek/taetigkeitsberichte-und-positionen/taetigkeitsbericht-2021.file.html/TB%202021.pdf>

Ebenso auf der Tagesordnung am 17. Mai war die **Abrechnung des Wirtschaftsplans 2021 des Gemeinsamen Rundfunkdatenschutzbeauftragten (RDSB)**. Gemäß der abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung wird der vom RDSB erstellte Jahresabschluss nach Prüfung und Zustimmung durch den federführenden BR-Verwaltungsrat den übrigen beteiligten Verwaltungsräten zur abschließenden Beratung zugeleitet. Der Verwaltungsrat des SR hat dem Jahresabschluss und dem entsprechenden Umlagevolumen zugestimmt.

➤ **Personal- und Organisationsangelegenheiten:**

Der Intendant bedarf gemäß Art. 19 Ziff. A) SR-Satzung der Zustimmung des Verwaltungsrates zur Einstellung und Entlassung, sowie Abschluss, Änderung und Aufhebung von Dienstverträgen der leitenden Angestellten. Diese Erörterungen in Personalangelegenheiten unterliegen prinzipiell dem Grundsatz der Vertraulichkeit. Im Berichtszeitraum war der Verwaltungsrat unter anderem mit der Regelung der Nachfolge des Bereichsleiters Finanzen befasst.

**Ausblick:**

Das zweite Halbjahr 2022 und auch die kommenden Jahre werden rundfunkpolitisch und –finanztechnisch ganz im Zeichen der bereits vielfach in Rundfunk- und Verwaltungsrat diskutierten gesetzgeberischen Reformen zum künftigen Auftrag und Struktur der Sender stehen. Hier sollen die Weichen für die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Systems gestellt werden.

Ein weiterer ständiger Beratungsschwerpunkt des Verwaltungsrates wird der Fortgang der investiven Bau-/technischen Projekte des SR sein, ebenso der dadurch mitgeprägte Jahresabschluss und Wirtschaftsplan, sowie die Kostenentwicklungen und die inflationären Folgen.

**Anwesenheitslisten der Sitzungen des Verwaltungsrates siehe Anlage**

VR-Sitzung 01/2022 am 8. Februar 2022 (Videokonferenz)

Michael Burkert, Vorsitzender

Karl Rauber, stv. Vorsitzender

Bettina Altesleben

Tina Jacoby

Joachim Rippel

Volker Giersch

Staatssekretär Henrik Eitel

Gisela Rink, Vorsitzende Rundfunkrat

Moschgan Ebrahimi, Vorsitzende Personalrat

Gäste: Patrick Steinbrenner & Marcus Grzanna von Ebner Stolz GmbH

VR-Sitzung 02/2022 am 8. März 2022

Michael Burkert, Vorsitzender

Tina Jacoby

Volker Giersch

Staatssekretär Henrik Eitel

Joachim Rippel

Gisela Rink, Vorsitzende Rundfunkrat

Moschgan Ebrahimi, Vorsitzende Personalrat

VR-Sitzung 03/2022 am 12. April 2022

Michael Burkert, Vorsitzender

Karl Rauber, stv. Vorsitzender

Bettina Altesleben

Tina Jacoby

Volker Giersch

Joachim Rippel

Staatssekretär Henrik Eitel

Gisela Rink, Vorsitzende Rundfunkrat

Moschgan Ebrahimi, Vorsitzende Personalrat

VR-Sitzung 04/2022 am 17. Mai 2022

Michael Burkert, Vorsitzender

Karl Rauber, stv. Vorsitzender

Tina Jacoby

Volker Giersch

Joachim Rippel

Gisela Rink, Vorsitzende Rundfunkrat

Moschgan Ebrahimi, Vorsitzende Personalrat

VR-Sitzung 05/2022 am 28. Juni 2022

Michael Burkert, Vorsitzender

Karl Rauber, stv. Vorsitzender

Tina Jacoby

Volker Giersch

Joachim Rippel

Thorsten Bischoff  
Gisela Rink, Vorsitzende Rundfunkrat  
Moschgan Ebrahimi, Vorsitzende Personalrat